



Nach Beendigung der Veranstaltung ist das Vereinsheim in gereinigtem und aufgeräumtem Zustand an den Hüttenwart zu übergeben.

**Angefallener Müll bei Veranstaltungen darf nicht auf dem Vereinsgelände entsorgt werden und ist vom Mieter zu entsorgen.**

**Der Mieter wird darauf hingewiesen, dass eigene Handtücher bzw. Geschirrhandtücher mitzubringen sind!**

### § 3

Zwischen dem Vermieter und dem Mieter wird zur Begleichung eventueller Kosten, die durch die Beseitigung von Störungen, Beschädigungen oder Verschmutzungen entstehen eine **Kaution in Höhe von 200,00 €** vereinbart.

Das Nutzungsentgelt und die Kaution sind bei Übergabe des Vereinsheimes an den Hüttenwart zu zahlen.

Nach ordnungsgemäßer Rückgabe des Vereinsheimes an den Hüttenwart erhält der Mieter den Kautionsbetrag ausbezahlt.

### § 4

**Der Mieter hat Getränke wie z.B. Bier, Coca-Cola, Wasser, Limonade, Apfelschorle usw. über den Hüttenwart des Vermieters zu beziehen.** Grundbedarf ist immer vorrätig. Größerer Mengenbedarf und Sonderwünsche sind dem Hüttenwart rechtzeitig anzugeben.

Bei der Ausgabe von alkoholhaltigen Getränken sind die Bestimmungen des Jugendschutzgesetzes zu beachten.

### § 5

Die beabsichtigte Veranstaltung darf nicht im Widerspruch zum Selbstverständnis des Rhönklubs und ihrem Leitbild stehen. Bei Benutzung von Beschallungsanlagen ist auf eine angemessene Lautstärke zu achten.

**Das Rauchverbot lt. Hessischem Nichtrauchererschutzgesetz ist in den Räumen des Waldheimes zu beachten.**

Offenes Feuer ist auf dem gesamten Gelände nur unter der Beachtung der geltenden Brandschutzbestimmungen und nach Absprache mit dem Hüttenwart erlaubt.

Die Grünflächen dürfen nicht mit Fahrzeugen befahren werden.

Die Spielgeräte der Außenanlage dürfen nur von Kindern und Jugendlichen bis zum Alter von 12 Jahren benutzt werden.

Das Anbringen von technischen Anlagen aller Art sowie Dekorationen an Decken, Wänden und Türen sowie Außenwerbung ist nur nach vorheriger Genehmigung durch den Vermieter zulässig.

Die Übergabe mit Schlüssel, Einweisung, Vorratserläuterung erfolgt am .....

um .....Uhr vor Ort.

Die Rückgabe erfolgt am .....um ..... Uhr vor Ort.

Der Erhalt des Schlüssels ist gegen Unterschrift zu quittieren.

Auf die Verbindlichkeit dieser Termine wird hingewiesen, besonders auf die Räumung, Reinigung und Aufstellung für nachfolgende Veranstaltungen.

### § 6

